2234.1-K

Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Juni 2022, Az. IV.4-BO6122.0/1/2

(BayMBl. Nr. 370)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen vom 1. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 370), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2025 (BayMBl. Nr. 312) geändert worden ist

Aufgrund von Art. 116 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 44 Abs. 2 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) wird bestimmt:

1.

[1]Zur Beratung und Unterstützung der Realschulen in allen schulischen Angelegenheiten werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (im Folgenden: Staatsministerium) Ministerialbeauftragte für die Realschulen bestellt. [2]Wesentliche Ziele ihrer Zusammenarbeit mit den Realschulen, insbesondere in den Bereichen Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung, sind die systemische und systematische Weiterentwicklung der Schulqualität und des Schulartprofils, die Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäben sowie von weiteren Standards. [3]Die Ministerialbeauftragten evaluieren die Realschulen und beraten sie u. a. bei der Weiterarbeit mit den Evaluationsergebnissen. [4]Ihre Beratung bezieht weitere Mitglieder der Realschulgemeinschaft sowie externe Partner ein, wo dies erforderlich ist. [5]Die Ministerialbeauftragten besuchen die Realschulen in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf und berichten dem Staatsministerium. [6]Sie üben die unmittelbare Schulaufsicht aus und stellen ein Kompetenzzentrum der Beratung dar. [7]Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Ministerialbeauftragten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern unterstützt. [8]Sie werden darüber hinaus insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

1.1

Schüler- und Elternangelegenheiten

1.1.1

Begleitung des Aufnahmeverfahrens und der zentralen Abschlussprüfungen

1.1.2

Klärung von Elternanliegen

1.1.3

Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Prüfungen und Leistungsnachweisen für Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe von § 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BaySchO

1.2

Organisatorisches

1.2.1

Koordinierung von Maßnahmen und Veranstaltungen verschiedener Realschulen

1.2.2

Vorbereitung und Leitung von Direktorentagungen

1.2.3

Vorprüfung von Anträgen auf Errichtung und Ausbau von Realschulen

1.2.4

Mitwirkung bei Einrichtung und Durchführung von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten sowie beim zugehörigen Aufsichts- und Qualitätsmanagement

1.3

Personalangelegenheiten

1.3.1

Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchs

1.3.2

Personalbewirtschaftung nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Staatsministerium

1.3.3

Überprüfung der dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte an staatlichen Realschulen und Mitwirkung bei den dienstlichen Beurteilungen der Direktorinnen und Direktoren staatlicher Realschulen entsprechend den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern in der jeweils geltenden Fassung

1.3.4

Stellungnahme zu Bewerbungen um die Besetzung von Funktionsstellen und zu Versetzungswünschen von Schulleiterinnen und Schulleitern im Bereich staatlicher Realschulen sowie Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der zum jeweiligen Besetzungsverfahren gehörenden Unterlagen

1.3.5

Amtseinführung der neu bestellten und Verabschiedung der ausscheidenden Direktorinnen und Direktoren staatlicher Realschulen

1.3.6

Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX bei Schulleiterinnen und Schulleitern

1.3.7

Gutachten über die pädagogische und fachliche Eignung von Lehrkräften an privaten Realschulen

1.4

Fortbildung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

1.4.1

Organisation der regionalen Lehrerfortbildung und Durchführung von besonderen Fortbildungsmaßnahmen

1.4.2

Beratung in Fragen der digitalen Bildung

1.4.3

Verantwortung für das Praktikumsamt

1.4.4

Koordination der Zusammenarbeit zwischen Universitäten/Hochschulen und Realschulen

1.4.5

Beratung anderer Institutionen und Behörden in fachlichen Angelegenheiten

1.4.6

Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht der anderen Schularten nach Maßgabe der Bekanntmachung zur Vernetzung der Schulaufsicht und Stärkung ihrer Beratungsfunktion vom 24. Januar 2012 (KWMBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung

1.5 Bayerisches Realschulnetz (BRN)

1.5.1

[1]Dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken wird die Aufgabe übertragen, für den Betrieb der zur Verfügung gestellten Dienste des Bayerischen Realschulnetzes (www.realschulebayern.de) zu sorgen. [2]Die Entscheidung über die zur Verfügung zu stellenden Dienste trifft der Ministerialbeauftragte im Einvernehmen mit den im Staatsministerium jeweils zuständigen Fachreferaten.

1.5.2

[1]Dem Ministerialbeauftragten werden zur Erfüllung der in Nr. 1.5.1 genannten Aufgaben Lehrkräfte und/oder Schulleitungen der staatlichen Realschulen zugeordnet. [2]Die Zuordnung erfolgt durch das Staatsministerium im Rahmen der jährlichen Vergabe von Anrechnungsstunden.

1.5.3

Für die Ausübung der in Nr. 1.5.1 genannten Aufgaben wird dem Ministerialbeauftragten die fachliche Aufsicht und Weisungsbefugnis über die ihm zugeordneten Beamten übertragen.

2.

[1]Die Ministerialbeauftragten erfüllen ferner die Aufgaben, die ihnen das Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall zuweist. [2]Das Staatsministerium kann den Ministerialbeauftragten auch Aufgaben zuweisen, die über ihren Aufsichtsbezirk hinausreichen. [3]Sonstige in Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgeführte Aufgaben der Ministerialbeauftragten werden durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

3.

Die Ministerialbeauftragten nehmen ihre Aufgaben im Namen und nach den Weisungen des Staatsministeriums wahr.

4.

[1]In jedem Regierungsbezirk wird vom Staatsministerium eine Ministerialbeauftragte bzw. ein Ministerialbeauftragter für Realschulen bestellt. [2]Für den Regierungsbezirk Oberbayern wird je eine Ministerialbeauftragte bzw. ein Ministerialbeauftragter für München, Oberbayern-Ost und Oberbayern-West bestellt.

5.

[1]Die Zuständigkeit der Ministerialbeauftragten bzw. des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in München erstreckt sich auf alle Realschulen im Bereich der Landeshauptstadt München und des Landkreises München. [2]Die Aufgabe nach Nr. 1.4.3 wird durch die Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost für den Landkreis München und in Oberbayern-West für die Landeshauptstadt München wahrgenommen.

6.

Die Aufsichtsbezirke Oberbayern-Ost und Oberbayern-West werden wie folgt abgegrenzt:

6.1

Der Aufsichtsbezirk Oberbayern-Ost umfasst die Stadt Rosenheim und die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein.

6.2

Der Aufsichtsbezirk Oberbayern-West umfasst die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Dachau, Eichstätt, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Starnberg und Weilheim-Schongau.

7.

[1]Die Ministerialbeauftragten sind auch für die Abendrealschulen zuständig. [2]Die Zuständigkeit für die Schulen besonderer Art betreffend wird auf Art. 122 Abs. 1 Satz 1 BayEUG und die Schulordnung für die Schulen besonderer Art (BesASO) vom 30. August 2006 (GVBl. S. 722, BayRS 2235-2-1-1-UK) in deren jeweils geltenden Fassung verwiesen.

8.

[1]Dienstsitz der Ministerialbeauftragten ist die Schule, deren Leitung ihnen zugleich übertragen ist. [2]Die Bezeichnung der Ministerialbeauftragten lautet: „Die bzw. der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in ……“ (Angabe des Aufsichtsbezirks).

Aufsichtsbezirk:	Dienstsitz:
München	Staatliche Realschule München III Aschauer Straße 9 81549 München Tel.: 089 6066571620 Fax: 089 6066571629
Oberbayern-Ost	Staatliche Realschule Wasserburg Auf der Burg 6 83512 Wasserburg a. Inn Tel.: 08071 903300 Fax: 08071 9033029
Oberbayern-West	Staatliche Realschule Fürstenfeldbruck Bahnhofstraße 15 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141 502610 Fax: 08141 502611
Niederbayern	Staatliche Realschule Landshut Christoph-Dorner-Straße 18 84028 Landshut Tel.: 0871 96570050 Fax: 0871 96570060
Oberpfalz	Staatliche Realschule Regensburg II

	Isarstraße 24 93057 Regensburg Tel.: 0941 5071096 Fax: 0941 5071099
Oberfranken	Staatliche Realschule Bayreuth Adolf-Wächter-Straße 10 95447 Bayreuth Tel.: 0921 50703880 Fax: 0921 507038814
Mittelfranken	Staatliche Realschule Nürnberg I Pommernstraße 10 90451 Nürnberg Tel.: 0911 646092 Fax: 0911 646854
Unterfranken	Staatliche Realschule Würzburg I Frankfurter Straße 71 97082 Würzburg Tel.: 0931 4534514 Fax: 0931 4534545
Schwaben	Staatliche Realschule Augsburg I Völkstraße 20 86150 Augsburg Tel.: 0821 3241521 Fax: 08 21 3241525

9.

[1]Die bzw. der Ministerialbeauftragte führt ein Dienstsiegel mit dem kleinen Staatswappen. [2]§ 33 der Lehrerdienstordnung (LDO) gilt entsprechend.

10.

[1]Die Ministerialbeauftragten vertreten sich wie folgt:

- wechselseitig: Oberbayern-Ost/Niederbayern
- wechselseitig: Mittelfranken/Oberpfalz
- wechselseitig: Oberfranken/Unterfranken
- für München: Oberbayern-West
- für Oberbayern-West: Schwaben
- für Schwaben: München

[2]Die Ministerialbeauftragten vertreten sich entsprechend bei Angelegenheiten der eigenen Schule und bei Beschwerden gegen eigene Entscheidungen. [3]Die Bestellung einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters regelt jede bzw. jeder Ministerialbeauftragte für ihren bzw. seinen Aufsichtsbezirk.

11.

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2022 in Kraft. [2]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen vom 20. März 2012 (KWMBl. S. 144) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Stefan Graf

Ministerialdirektor